



VbK Versicherungsservice GmbH

Vollmachtgeber:

Vollmachtnehmer:

VbK Versicherungsservice GmbH
Wagramer Straße 25/3
A – 1220 Wien

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich (wir) VbK Versicherungsservice GmbH (GF Michael Kirchberger) im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler zu meiner (unserer) Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Insbesondere ist er berechtigt, mich (uns) in allen Vertrags- und Schadenangelegenheiten sämtlicher Versicherungszweige zu vertreten, Versicherungsurkunden entgegenzunehmen und Stellvertreter seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu substituieren. Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt. Der Versicherungskunde verpflichtet sich alle, zur Risikobeurteilung relevanten Daten, wahrheitsgetreu und vollständig bekanntzugeben. Ebenso wird er alle für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen, dem Versicherungsmakler unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitteilen. Eine periodische Überprüfung bestehender Versicherungsverträge erfolgt ausschließlich gegen separate, schriftliche Vereinbarung.

Die Bevollmächtigung gilt auch gegenüber Behörden und Ämtern und ermächtigt insbesondere Aktenunterlagen, Protokolle und Krankengeschichten einzusehen bzw. anzufordern. Gleichzeitig zur Vertretung bei den Verkehrsbehörden in Kfz-Angelegenheiten.

Ich (Wir) bevollmächtige o.a. Versicherungsmakler ausdrücklich weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach §5a Vers.VG, insbesondere zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation. Ich stimme zu, daß meine persönlichen Daten durch den Versicherungsmakler elektronisch gespeichert und bei Bedarf (zB. Antragstellung, Schadenfall,...) am elektronischen Wege an Versicherer und deren Bevollmächtigte weitergeleitet werden.

Der Bevollmächtigte ist insb. weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. §5a Abs. 2 Vers.VG berechtigt. Der Versicherungsmakler wird bevollmächtigt, den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und wird vereinbart, sie auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Sie erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten. Diese Vollmacht ersetzt alle bisher erteilten Vollmachten an andere Versicherungsvermittler. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der österreichischen Versicherungsmakler sind mir in der vorliegenden Form bekannt und werden von mir ausdrücklich akzeptiert.

Wien, _____
